



Europäische
Kommission

REISEN ZWISCHEN DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH UND DER EU IM FALL EINES NO-DEAL-BREXITS

März 2019

Für Reisen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU¹ im Fall eines No-Deal-Brexits gilt Folgendes:

1. Grenzkontrollen, Visa, Zollkontrollen und Mehrwertsteuererstattung

1.1 Grenzkontrollen und Visa

- Einreise von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs in die EU²

Werden Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs zusätzlichen Kontrollen unterzogen?

Als Staatsangehöriger des Vereinigten Königreichs sind Sie dann nicht mehr berechtigt, die separaten EU/EWR/CH-Spuren an den Grenzkontrollstellen der EU zu nutzen, und Sie werden mehr Kontrollen durchlaufen müssen als vor dem Austritt des Vereinigten Königreichs. Insbesondere können die Grenzschutzbeamten von Ihnen verlangen, Informationen – etwa über die Dauer und den Zweck Ihres Aufenthalts sowie über die Mittel zur Bestreitung Ihres Lebensunterhalts in diesem Zeitraum – bereitzustellen.

Sie müssen einen Reisepass vorlegen, der innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Zeitpunkt Ihrer Reise ausgestellt wurde und mindestens noch drei Monate nach Ihrer geplanten Ausreise aus der EU gültig ist.

Die Kommission hat vorgeschlagen, dass Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs für Kurzaufenthalte (d. h. Aufenthalte von höchstens 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen) visumfrei in die EU einreisen dürfen, sofern auch das Vereinigte Königreich Bürgern aus allen EU-Mitgliedstaaten umgekehrt dasselbe gewährt. Ihr Reisepass wird sowohl bei der Einreise in die EU als auch bei der Ausreise gestempelt, damit der besagte visumfreie Zeitraum von 90 Tagen berechnet werden kann.

- Einreise von EU-Bürgern in das Vereinigte Königreich

Benötigen EU-Bürger ein Visum für die Einreise in das Vereinigte Königreich?

Das [Vereinigte Königreich hat angekündigt](#), dass EU-Bürger für kurze Aufenthalte von bis zu drei Monaten visumfrei in das Vereinigte Königreich einreisen können.

Als EU-Bürger hätten Sie dann die Möglichkeit, mit Ihrem Reisepass bzw. zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch mit Ihrem Personalausweis in das Vereinigte Königreich einzureisen. Die Verwendung von Personalausweisen ist nach dem 31. Dezember 2020 nicht mehr möglich.

Die konsularischen Behörden des Vereinigten Königreichs in dem Land, in dem Sie leben, sind am besten in der Lage, Ihnen diesbezüglich weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

¹ „EU“ bedeutet hier die 27 EU-Mitgliedstaaten nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs.

² Dies gilt nicht für Reisen zwischen dem Vereinigten Königreich und Irland, für die andere Regelungen im Rahmen des einheitlichen Reisegebiets gelten.

1.2 Zollkontrollen

Wie sieht es mit Gepäck und mitgeführten Waren aus?

Wenn Sie aus dem Vereinigten Königreich in die EU reisen, sollten Sie wissen, dass

- Gepäck und andere Waren einer Zollkontrolle unterzogen werden. Das Vereinigte Königreich kann EU-Bürger, die in das Vereinigte Königreich einreisen, ähnlichen Anforderungen unterwerfen.
- Sie bestimmte Waren nicht oder nur in begrenzten Mengen in die EU einführen dürfen. Dies gilt beispielsweise für Erzeugnisse tierischen Ursprungs (wie Fleisch, Milch, Schinken oder Käse), Bargeld in Höhe von mehr als 10 000 EUR, bestimmte Kulturgüter, Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse oder bestimmte Tiere. Für EU-Bürger, die in das Vereinigte Königreich einreisen, kann es ähnliche Beschränkungen geben.
- Sie Anspruch auf Freimengen haben, wenn Sie Waren in Ihrem Aufgabe- oder Handgepäck mit sich führen (d. h. Waren sind von Einfuhrzöllen und der Mehrwertsteuer und gegebenenfalls von der Verbrauchsteuer befreit). Informationen zu diesen Waren und den entsprechenden Freimengen sind auf der Website der Europäischen Kommission zu finden.³

1.3 Mehrwertsteuererstattung

Kann ich bei der Ausreise aus dem Vereinigten Königreich Mehrwertsteuererstattungen für Waren erhalten, die ich in einem der 27 EU-Mitgliedstaaten erworben habe?

Ja. Als Besucher von außerhalb der EU haben Sie Anspruch auf Erstattung der Mehrwertsteuer, die Sie auf während Ihres Aufenthalts in der EU erworbene Waren entrichtet haben, wenn Sie bei Ihrer Ausreise aus der EU die Waren und die Erstattungsdokumente beim Zoll vorlegen.



2. Fahrgastrechte

Gelten die EU-Fahrgastrechte weiterhin für EU-Bürger, die aus dem Vereinigten Königreich in die EU und umgekehrt reisen?

Flugreisende

Reisen Sie mit einem EU-Luftfahrtunternehmen⁴, sind Sie sowohl auf Flügen von einem Flughafen im Vereinigten Königreich zu einem Flughafen in der EU als auch umgekehrt weiterhin durch die EU-Fahrgastrechte geschützt.

Reisen Sie mit einem Nicht-EU-Luftfahrtunternehmen, sind Sie nur auf Flügen aus der EU in das Vereinigte Königreich geschützt, nicht jedoch auf Flügen aus dem Vereinigten Königreich zu einem Flughafen in der EU.

Wie steht es um Fluggäste mit eingeschränkter Mobilität?

Bei Starts, Landungen oder Zwischenlandungen an einem Flughafen im Vereinigten Königreich können Sie sich nicht mehr auf die EU-Rechtsvorschriften berufen, die Menschen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität im Flugverkehr bestimmte Rechte zusichern. Allerdings müssen EU-Luftfahrtunternehmen, die von einem Flughafen im Vereinigten Königreich starten und einen Flughafen in der EU anfliegen, weiterhin bestimmte Rechte wahren (Unterstützung, Beförderungspflicht und Informationspflicht).

³ https://ec.europa.eu/taxation_customs/individuals/travelling/entering-eu_de

⁴ Eine Liste der EU-Luftfahrtunternehmen finden Sie hier: https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/eu_air_carriers_by_country_holding_an_active_operating_licence.pdf.

Schiffsreisende

Auf Reisen, die in einem EU-Hafen beginnen oder enden, gelten für Sie weiterhin die EU-Vorschriften über das Reisen mit Fähren.

Busreisende

Bei Busreisen in das Vereinigte Königreich oder aus dem Vereinigten Königreich, bei denen Sie in der EU ein- oder aussteigen und die geplante Strecke mindestens 250 km beträgt, kommen Sie weiterhin in den Genuss der EU-Rechte für Busreisende.

Zugreisende

Sie sind weiterhin von den EU-Fahrgastrechten bei Bahnreisen geschützt, wenn Sie Bahnverkehrsdienste in Anspruch nehmen, die innerhalb der EU stattfinden und von einem Eisenbahnunternehmen durchgeführt werden, das nach EU-Vorschriften zugelassen ist.



3. Gültigkeit von Tickets

Ich habe einen Flug aus dem Vereinigten Königreich bzw. ins Vereinigte Königreich gebucht. Bleibt dieses Ticket nach dem Austrittsdatum gültig?

Ja. Vor der Buchung eines Fluges sollten Sie jedoch die Geschäftsbedingungen der Fluggesellschaft prüfen. Darin finden sich Erläuterungen zu der Gültigkeit von Flugtickets sowie die Bedingungen für die Erstattung im Falle einer Annullierung. Die [EU-Fahrgastrechte](#) über Erstattungen gelten weiterhin bei

- > Flügen von einem Flughafen in der EU in ein Drittland;
- > Flügen von außerhalb der EU in ein EU-Land, die von einer EU-Fluggesellschaft durchgeführt werden.



4. Gesundheitsversorgung auf Reisen

Kann ich als EU-Bürger/-in die Europäische Krankenversicherungskarte weiterhin im Vereinigten Königreich nutzen?

Nein, EU-Bürger können Gesundheitsleistungen im Vereinigten Königreich nicht mehr mit der Europäischen Krankenversicherungskarte in Anspruch nehmen.

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob die Kosten für medizinische Notfälle in einem Drittland erstattet werden. Falls nicht, empfiehlt sich der Abschluss einer privaten Reiseversicherung.

Kann ich als britische(r) Staatsbürger/-in die Europäische Krankenversicherungskarte weiterhin in der EU nutzen?

Nein, als britische(r) Staatsbürger/-in können Sie Gesundheitsleistungen in der EU nicht mit der Europäischen Krankenversicherungskarte in Anspruch nehmen.

Wenn Sie im Vereinigten Königreich versichert sind und in einen EU-Mitgliedstaat reisen wollen, erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob die Kosten für medizinische Notfälle in EU-Mitgliedstaaten erstattet werden. Falls nicht, empfiehlt sich der Abschluss einer privaten Reiseversicherung.



5. Führerscheine

Ich habe einen britischen Führerschein. Gilt er weiterhin in allen EU-Mitgliedstaaten?

In der EU ist die Anerkennung von Führerscheinen, die von Drittländern ausgestellt wurden, auf nationaler Ebene geregelt. Daher sollten Sie die nationalen Vorschriften in dem jeweiligen EU-Mitgliedstaat prüfen, in dem Sie fahren möchten. In einigen EU-Mitgliedstaaten brauchen Sie einen [internationalen Führerschein](#), um dort fahren zu dürfen.

Erkundigen Sie sich bei den Behörden des/der EU-Mitgliedstaats/-en, in dem/denen Sie zu fahren beabsichtigen, über die Regelungen zur Anerkennung von Führerscheinen aus dem Vereinigten Königreich.

Ich besitze einen Führerschein, der in einem EU-Mitgliedstaat ausgestellt wurde. Gilt er weiter im Vereinigten Königreich?

Dies hängt von den britischen Vorschriften ab. [Das Vereinigte Königreich hat angekündigt](#), dass Sie bei einem Besuch im Vereinigten Königreich weiterhin mit einem gültigen EU-Führerschein fahren dürfen.



6. Haustiere

Wird das Reisen mit Haustieren besonderen Bedingungen unterliegen?

Möchten Sie bei der Reise aus der EU in das Vereinigte Königreich ein Haustier mit sich führen, sollten Sie sich über die Vorschriften informieren, die das Vereinigte Königreich auf Reisende aus der EU anzuwenden beabsichtigt. Unter Umständen benötigen Sie entweder einen Heimtierausweis für Drittländer oder eine Tiergesundheitsbescheinigung.

Bei Reisen mit Haustieren aus dem Vereinigten Königreich in die EU müssen Sie die EU-Vorschriften über die Verbringung von Haustieren einhalten. Sie sehen vor, dass die Haustiere folgende Bedingungen erfüllen:

- > Sie sind mit einem Identifikations-Chip gekennzeichnet;
- > sie haben eine Tollwutimpfung erhalten;
- > sie wurden einem Test zur Titrierung von Tollwutantikörpern unterzogen;
- > sie entsprechen den Gesundheitsmaßnahmen zur Vorbeugung gegen andere Krankheiten oder Infektionen als Tollwut;
- > für sie wird ein ordnungsgemäß ausgefüllter und ausgestellter Ausweis mitgeführt.

Außerdem müssen die Haustiere über einen von den Mitgliedstaaten benannten Einreiseort verbracht werden.



7. Roaming

Gelten die EU-Roamingvorschriften weiterhin im Vereinigten Königreich?

Nein. Unternehmen, die mobile Kommunikationsdienste wie Anrufe, SMS oder Daten anbieten, sind dann nicht mehr an die EU-Roamingvorschriften gebunden, wenn sie im Vereinigten Königreich tätig sind.

Dies bedeutet, dass diese Unternehmen Kunden aus dem Vereinigten Königreich, die Roamingdienste in der EU nutzen, sowie EU-Bürgern, die Roamingdienste im Vereinigten Königreich nutzen, Aufschläge berechnen können.

Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen finden Sie

- in der Kommissions-[Mitteilung zu Reisen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU](#)⁵.
- auf der Website der Kommission über die Einreise in die EU aus einem Drittland: https://ec.europa.eu/taxation_customs/individuals/travelling/entering-eu_de.

⁵ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/travelling_de.pdf



Amt für Veröffentlichungen

© Europäische Union, 2019
Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.
Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch
den Beschluss 2011/833/EU (Abl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Print	ISBN 978-92-76-00485-1	doi:10.2775/279603	NA-03-19-140-DE-C
PDF	ISBN 978-92-76-00489-9	doi:10.2775/25749	NA-03-19-140-DE-N